

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fernung und mit der durch das Gewehrssystem ermöglichten Schnelligkeit gefeuert werden sollte. Nachdem die Regierung eine solche Ansicht gefaßt hatte, welche von der herrschenden Ansicht über das Feuern im Gefecht abweicht, verwandte dieselbe gleichzeitig eine besondere Aufmerksamkeit darauf, der ernstesten Gefahr, welche bei Annahme eines solchen Systems infolge des Mangels an Patronen entstehen konnte, aus dem Wege zu gehen; deshalb fertigte sie solche nicht nur in enormen Quantitäten an, sondern machte auch alle Mittel ausfindig, während des Gefechts selbst unausgesetzt Patronen herbeizuschaffen.

Was die Türken in dieser Beziehung fertig brachten, ist in der That außerordentlich; trotz der in das Ungeheure gehenden Verausgabung von Patronen fanden wir doch in den Trancheen, ja bisweilen in den Stellungen Haufen von Patronen oder mit solchen angefüllte Kisten; und beim Vorrücken sah man hinter den vorderen Abtheilungen eine Menge von Pferden, Mauleseln und Eseln, welche mit Patronensäcken beladen waren.*)

So sehen wir denn, daß die Türken bei Einführung des schnellfeuernden Gewehres als Regel aufstellten: ohne die Patronen zu sparen bis zur äußersten Grenze möglichst weit und viel zu schießen; dagegen sorgten sie aber auch gleichzeitig für eine unausgesetzte und regelmäßige Ergänzung selbst des auf unsinnigste Weise stattgehabten Verbrauchs von Patronen.

Wenn wir in dieser Beziehung die türkische Armee mit der französischen des Jahres 1870 vergleichen, so sehen wir in Rücksicht auf die Anwendung des Feuers des schnellfeuernden Gewehres gleiche Verhältnisse; der Unterschied besteht nur darin, daß die Türken es fertig brachten das zu erreichen, woran die Franzosen gar nicht dachten, nämlich daß sie im Gefecht Patronen herbeischafften.

(Fortsetzung folgt.)

Der turko-montenegrinische Krieg. Zweiter Theil.

Der Krieg Montenegro's gegen die Pforte im Jahr 1877. Mit Spezialarten vom Kriegsschauplatz. Von Spiridon Gopcevic. Wien, 1878. L. W. Seidel & Sohn. Preis 1 fl. 35 Kreuzer.

Der bekannte montenegrinische Patriot liefert uns hier eine lebhafteste Schilderung der letzten Heldekämpfe seines Vaterlandes. Doch so sehr wir die Tapferkeit der Montenegriner bewundern, so wenig Geschmac können wir an dem planlosen Herumziehen und den zwecklosen Mekeleien ihrer Kriegsschaaren finden. Es zeigt sich hier neuerdings: so zweckmäßig sich bei einem kräftigen, abgehärteten Volke ein allgemeines Aufgebot zur Vertheidigung des eigenen Landes erweist, so wenig geeignet sind ungeordnete Schaaren zur Führung eines Offensivkrieges. In vorliegendem zweiten

*) Wie groß der Vorrath von Patronen war, kann man aus der Erklärung eines türkischen Stabsoffiziers abnehmen, daß man bei jedem Tabur an 60 mit 2000—2500 Patronen beladene Thiere hatte.

Theil beginnt der Herr Verfasser mit den Kämpfen in Albanien, geht dann im zweiten Abschnitt zu der Offensive der türkischen Nordarmee (welche durch die neuntägigen Kämpfe im Dugapaf merkwürdig ist) über und behandelt im letzten Abschnitt die Ereignisse bis zu Ende des Feldzuges; unter letztern ist der Fall von Niksic der wichtigste Erfolg, welchen die Montenegriner errungen haben. In dem vorliegenden Band ist die Sprache weniger leidenschaftlich als in dem ersten, doch trotz dem Bestreben des Herrn Verfassers, sich gemäßigt auszudrücken und den Gegenstand objectiv zu behandeln, fällt doch das stete Verspotten des Fürsten Nikita und einiger Anführer unangenehm auf. Der Herr Verfasser glaubt zwar dadurch sein Buch pikant zu machen, doch die steten Wiederholungen werden am Ende nicht gerade unterhaltend.

Der russische Militär-Attaché wird nicht günstig beurtheilt und es ist leicht möglich, daß dieser Offizier für die Kriegführung der Montenegriner zu wenig Verständniß mitbrachte. Die Kriegsweise regulärer Armeen und halbwilder Horden ist eben eine sehr verschiedene und muß es in Folge der Verhältnisse sein.

Vielleicht ist an der Niederlage Schir Ali's in Afghanistan nicht zum mindesten der Umstand Schuld, daß die Russen ihm mit Generalstabsoffizieren ausgeholfen haben! — Da sind die Zulukaffern schon glücklicher; ohne solche Zugabe und fremde Einmischung haben sie ihre eigenthümliche Kampfweise zur Anwendung gebracht und damit vor Kurzem einen bedeutenden Erfolg errungen.

Aufgefallen ist uns, daß der Herr Verfasser alle Gefechte „Schlachten“ nennt. Nun, nach montenegrinischer Auffassung mag der Ausdruck „Schlachten“ der richtige sein, da der Sieger nicht nur den Todten, sondern auch den Verwundeten die Köpfe abschneidet und diese als Trophäen mit sich nimmt.

Ob die in dem Buch angegebenen Zahlen immer ganz zuverlässig seien, möchten wir bezweifeln u. z. scheinen die der eigenen Partei oft etwas zu niedrig, die der Gegner vom Herrn Verfasser zu hoch gegriffen. Doch mag es auch dem Herrn Verfasser schwer gefallen sein, das Richtige zu finden.

Das Buch hat immerhin das Verdienst, daß es die beste und am meisten in's Detail gehende Darstellung der Kämpfe der Montenegriner gegen die Türken bietet.

Kriegswesen und Heeresorganisation der Römer.

Eine kriegsgeschichtliche Studie von Max Wenzel, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. hessischen Infanterie-Regiment. Berlin und Leipzig. Luchardt'sche Verlagshandlung. 1877. Gr. 8°. S. 124.

Die kleine Schrift gibt eine kurze Darstellung des römischen Kriegswesens. Der Verfasser nimmt für die Aufstellung der Legion nur eine einzige Aufstellung an u. z. die Mannschaft des Manipels in einem Glied neben einander. In Wirklichkeit hat dieselbe mehrmals gewechselt, wie dieses in dem Artikel: „Die Legion der Römer“, Seite 413 und

421 des Jahrg. 1873 dieser Zeitschrift dargethan wird. — Titus Livius, im 8. Buch der römischen Geschichte, sagt ausdrücklich, daß „die Manipel in einer Linie durch mäßige Zwischenräume getrennt und zuletzt in mehreren Treffen gestanden seien.“ Ebenso spricht der gleiche Autor bei Gelegenheit des Kampfes mit den Latinern „daß sich die Hastaten durch die Intervallen der Principier zurückgezogen hätten.“ Es ist wohl klar, daß hier nicht die Intervallen zwischen den Rotten gemeint sein können. Welche Verwirrung hätte das letztere erzeugen müssen!

Trotz einiger Mängel verdient die Arbeit, welche von fleißigem Studium des Herrn Verfassers zeugt, Anerkennung.

Lehrbuch des privaten und öffentlichen Rechts der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Mit Ein- schluß der Elemente des Völkerrechts), von A. W. Huber, k. k. ord. Professor an der technischen Militär-Akademie zc., und Dr. S. Leutner, k. k. Lehrer des Staats- und Völkerrechts an der k. k. Kriegsschule zc. Bearbeitet im Auftrage des k. k. Reichskriegsministeriums, zum Gebrauch in den Militär-Bildungsanstalten. Wien, 1877. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Gr. 8°. S. 132. Preis 3 Fr.

In kurzer und gedrängter Schreibart liefern die beiden Herren Verfasser ein nützlichcs Handbuch des privaten und öffentlichen Rechts mit Ein- schluß des Völkerrechts für die österreichischen Militär-Bildungsanstalten.

Zunächst behandeln sie: 1) das Wesen des Rechts und des Staates im Allgemeinen; 2) das Privat- recht; 3) das öffentliche Recht und 4) das Völker- recht. Letzteres und von diesem wieder die Bestim- mungen über das Kriegsvölkerrecht und die Neu- tralität interessieren uns begreiflicher Weise am meisten. Die Hauptbestimmungen werden kurz und klar vorgeführt und halten sich dem Zwecke des Buches entsprechend an das gegenwärtig Bestehende. Theoretische Erörterung und Neuerungen, welche angestrebt werden, gehören nicht in ein solches und sind aus diesem Grunde auch weggeblieben. Es wird nur Positives geboten und aus diesem Grunde scheint das Buch sehr geeignet, manche confu- se Ansicht zu beseitigen.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber Bewaffnung der Feldwebel der In- fanterie) hat der Bundesrath beschlossen, es sei diesen Unteroffizieren die Handfeuerwaffe abzunehmen, dieselben haben als reglementarische Bewaffnung fortan einen Aufsteckfädel ohne Säge als Datagan zu tragen, es können ihnen aber, wie den Infan- terie-Offizieren Gewehre außer Dienst verabsolgt werden. Hier- mit ist denn ein lang genährter Wunsch dieser Unteroffiziere ge- währt worden.

— (Ein Vortrag im Berner Offiziersverein) wurde am 7. Februar von Herrn Sanitäts-Major Dr. Frölich gehalten. Derselbe hat als Feldarzt die beiden letzten Kriege mitgemacht, welche die Serben gegen die Türken unternahmen. Während des ersten Krieges reiste derselbe mit drei Assistenten

aus der Schweiz nach dem Kriegsschauplatz ab. Sie fanden in der serbischen Armee das Sanitätsmaterial und das dazu gehö- rige Personal höchst unzureichend. Zuerst dirigirte Dr. Frölich in Belgrad ein größeres Lazareth von 250 Betten, begab sich jedoch später nach dem Drinafluß an der türkischen Grenze, wo er als Vorstand einer Sanitätsabtheilung funktionirte. Er er- zielte hier, wie er mittheilte, überraschend günstige Resultate, welche er dem Umstand zuschrieb, daß die Patienten in einem sogenannten Barackenlazareth untergebracht werden konnten, wel- ches gestattete, die mit epidemischen Krankheiten Behafteten zu isoliren. Das „Rothc Kreuz“ leistete treffliche Dienste; doch er- wies sich das vom Ausland gesandte Verbandszeug als unbrauch- bar; Geld oder Konserven hätten bessere Dienste geleistet. Sehr viel gaben die Freiwilligen zu schaffen, die in Masse selbst, ohne verwundet oder krank zu sein, in den Spitälern untergebracht zu werden verlangten und nur mit Mühe wieder zu ihrem resp. Korps zurückgeschickt werden konnten; die Russen machten sich über alles Maß durch Trunkenheit bemerkbar.

Dr. Frölich schilberte, wenn auch nur kurz, seine Erlebnisse im zweiten Kriege, welchen die Serben, und diesmal, da die Russen den Feind bereits niedergeworfen hatten, mit mehr Erfolg, gegen die Türkei unternahmen. Für die erste Zeit dieses Krieges war Dr. Frölich in Nisch stationirt; später übernahm er in der Nähe dieser Stadt die Oberleitung eines größern Spitals. Nach- dem er sich sodann noch einige Monate in Aleksinacz und kürzere Zeit in Belgrad als Konsulent aufgehalten, kehrte er wieder nach der Schweiz zurück.

Der Vortragende resumirte seine Erfahrungen in diesen beiden Kriegen wie folgt: So fühlbar im ersten Krieg der Mangel an dem nöthigen Sanitäts-, ja Kriegematerial überhaupt gewesen, so groß war die Ueberraschung über die eingetretenen Aenderun- gen und Verbesserungen im zweiten Kriege. Immerhin fehlte es auch da noch an guten Aerzten und Rekonvaleszentenhäusern, wo die Verwundeten hätten hinreichend verpflegt werden können, bis sie wieder tauglich gewesen wären, zur Armee abzugehen. Das Rapportwesen von Spital zu Spital war im zweiten Kriege nach preussischem Muster und daher viel besser eingerichtet als im ersten. Intriguen, Korruption und Insubordination waren jedoch, wie im ganzen orientalischen Krieg, so auch hier allgemein und die Offiziere, namentlich die fremden, mußten mit großer Energie auftreten, wenn sie nur einigermaßen ihre Autorität wahren wollten. Die Stellung eines freiwilligen Schweizerarztes in den serbischen Kriegen war daher im Allgemeinen keine beneidens- werthe.

— (Eine Vergabung.) Die Wittve des Herrn Oberst Scherer hat an die Offiziersgesellschaft von Winterthur eine Sammlung militärischer Literatur- und Kartenwerke zum Zweck der Gründung einer Militär-Bibliothek vergabt.

— (Der basellandschaftliche Offiziersverein) hat sich am 23. Februar in Pratteln versammelt. Herr Gene- ralsabshauptmann Guzmüller hielt einen Vortrag über die Mobilis- rung des schweizerischen Bundesheeres. Er hob bei dieser Gelegen- heit hervor, wie nothwendig die Anlage von einigen besetzten Punk- ten an der Grenze sei, da nur auf diese Weise der Störung der Mobilisation und dem Bruche der Neutralität durch einen raschen Einmarsch fremder Truppenkörper vorgebeugt werden könne. Dr. Oberleutenant Feigenwinter referirte über den Hilly'schen Ent- wurf eines neuen Militärstrafrechtes. Der Referent begrüßte denselben wegen der Einfachheit in Form und Inhalt. Aus- setzungen wurden am neuen Entwurfe wenige gemacht, doch fand man u. A. die normale Befetzung eines Kriegsgerichtes durch bloß drei Richter (die Geschwornen fallen glücklicher Weise weg) zu gering und hätte gewünscht, daß das Gericht in der Regel aus 5 und bei schweren Verbrechen aus 7 Richtern zusamme- setzt worden wäre. Ferner wurde mit Recht getadelt, daß in der Person des Auditors Untersuchungsrichter, Uebervollzugsbehörde und öffentlicher Ankläger vereinigt seien. Der Referent hätte weiter gewünscht, daß der Entwurf auch die Möglichkeit gelassen hätte, gemeine Verbrechen ausnahmsweise den bürgerlichen Strafgerichten zur Aburtheilung zu überlassen. Von einem Nichtjuristen wurde die Frage aufgeworfen, ob es im Interesse